



KGL-Regeln zur iPad-Nutzung

Vorbemerkungen

Uns am Kopernikus-Gymnasium ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler den Umgang mit Endgeräten, die zu ihrem Alltag gehören, als Arbeitsmittel im Unterricht erlernen. Damit das funktioniert, brauchen wir als Schule Regeln, die in dieser Nutzungsordnung festgehalten werden. Sie dienen dem reibungslosen und konfliktfreien Arbeiten mit den iPads. Mit der Unterschrift bestätigen die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, dass sie diesen Regeln zustimmen und diese einhalten.

Da es sich um einen Prozess handelt, bis die Nutzung des iPads in allen Klassen- und Jahrgangsstufen zur Routine geworden ist, ist es selbstverständlich, dass die Regeln regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Einsatz der Geräte je nach Jahrgangsstufe

Jahrgang	Nutzungsmöglichkeiten
Jahrgänge 5 bis 8	Buchersatz Recherche App-Nutzung Tastatur
Jahrgänge 9 bis 10	Buchersatz Recherche App-Nutzung Tastatur & Stift Heftersatz
Oberstufe	freie Nutzung (s. Regeln)

Regeln

Vorbereitung, Wartung und Sorgfalt

1. Die Geräte (iPad, Tastatur und Stift) müssen stets mit voll aufgeladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
2. Es muss sichergestellt sein, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist.
3. Neben einem iPad müssen bis auf weiteres dennoch alle anderen Schulbücher, Arbeitshefte und Schreibutensilien mitgebracht werden. Über die genaue Nutzung entscheidet die Lehrkraft.
4. Während des Schulbetriebs trägt jede:r die Verantwortung für sein bzw. ihr Gerät und passt selbstständig darauf auf.
5. Das Gerät wird immer mit Schutzhülle gesichert und vor Flüssigkeiten und anderen Gegenständen geschützt im Rucksack transportiert. Die Schutzhülle darf nicht abgenommen werden.



Einsatz in Schule und Unterricht

1. Die erforderlichen Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets verfügbar sein.
2. Das iPad wird zu Unterrichtszwecken in der Schule verwendet werden. Die Lehrkraft entscheidet, wann und wie das iPad im Unterricht genutzt wird.
3. In den Pausen dürfen die Geräte nicht benutzt werden.
4. Zu Unterrichtsbeginn und in Unterrichtsphasen, in denen das iPad nicht verwendet wird, liegt das iPad zugeklappt auf dem Tisch. Es gilt: „Kein Arbeitsauftrag – kein iPad“.
5. Während des Unterrichts dürfen keine App-Mitteilungen gesendet werden. Die Funktion „Nicht stören“ ist eingeschaltet! Die Lehrkraft hat das Recht, sich von den Schüler:innen in „Einstellungen“ – „Mitteilungen“ zeigen zu lassen, ob alle Mitteilungen ausgeschaltet sind.
6. Für die digitale Heftführung wählen die Schüler:innen die von der Schule vorgegebenen Anwendungen (App „GoodNotes“ zur Heftführung gekoppelt mit der App „Dateien“).
7. Die Benutzung von Internetseiten, die nicht unterrichtsrelevant sind (soziale Netzwerke, Spieleplattformen usw.), ist im Unterricht und in allen Pausen verboten.
8. Eine Nutzung von privaten digitalen Endgeräten im Unterricht ist untersagt.

Persönlichkeitsrechte und Einschränkungen

1. Fotos, Filme und Audiomitschnitte dürfen auf dem Schulgelände und im Unterricht nur mit dem Einverständnis einer Lehrkraft, der zu filmenden Personen und zum internen schulischen Gebrauch aufgenommen werden.
2. Gewaltverherrlichende, pornografische, rechtsextreme, antisemitische, ableistische oder in anderer Form jugendgefährdende Inhalte und Apps dürfen sich weder auf dem iPad befinden noch auf diesem aufgerufen werden.
3. Verstöße gegen die oben genannten Regeln der iPad-Nutzung können neben schulischen Disziplinarmaßnahmen (§ 53 SchulG) auch straf- bzw. zivilrechtliche Folgen (z. B. § 201a StGB) nach sich ziehen.



Wie können und sollen Eltern und Erziehungsberechtigte die iPad-Nutzung zu Hause begleiten?

1. Für einen häuslichen Internetzugang sorgen.
2. Mit dem Kind einen sorgsamem Umgang mit dem Gerät besprechen: das Gerät bekommt einen sicheren Platz, das Gerät wird immer mit Hülle gesichert im Rucksack transportiert, etc.
3. Es sollte eine Vereinbarung zur Mediennutzung mit den eigenen Kindern in deren Freizeit geschlossen werden: <https://www.mediennutzungsvertrag.de/> & www.klicksafe.de/eltern/
4. Kinder und Jugendliche brauchen einen ruhigen Schlaf. Nachts sollten Smartphone und Tablet besser nicht im Kinderzimmer sein.
5. Auf vielfältige Freizeitbeschäftigungen achten: Sport, Musik und Freunde.
6. Gespräche mit Kindern über Onlineaktivitäten und -freundschaften führen.
7. Gespräche mit Kindern über problematische Inhalte und Umgangsformen im Internet (Pornografie, Gewalt, (Cyber-) Mobbing) führen. Gehen Sie sensibel vor und respektieren Sie die Grenzen Ihres Kindes. Bleiben Sie offen für die Fragen und Themen Ihrer Kinder. Hier können auch die Medienscouts der Schule weiterhelfen.
8. Spiele und Lieblingsseiten im Netz gemeinsam mit dem Kind erproben.